WLZ

GEW

Wiesbadener Lehrerinnen- und Lehrerzeitung • Nr. 1 / März 2015 • 32. Jahrgang

DÜSTERE AUSSICHTEN:

„NULL-RUNDE“

Falsches Spiel mit hessischen Beamtinnen und Beamten

INHALT

2
Von der „Modularisierung“ zum „Praxissemester“ Lehrerausbildung in Hessen

3
Peinliche Panne Praxissemester

4
Neues vom Politfriedhof

5
Leserbrief

6
Fahrplan für den Frühling

7
Angepasst und stillgestanden

8
ErzieherInnen verdienen mehr Ein Interview

10
Kein verlorener Frühling

12
Deep-Lobying an Wiesbadener Schulen

15
Gigantischer Sanierungsstau

16
In die Tonne gekloppt

18
25 Jahre Inklusion in Hessen

19
Termine

20
10. Wiesbadener Bildungstheater: „Grüne Soße“

IMPRESSUM:

Wiesbadener Lehrer- und Lehrerinnenzeitung.

Herausgeber ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Wiesbaden; Gneisenaustraße 22, 65195 Wiesbaden, Tel: 0611/406670,

EMail: info@gew-wiesbaden.de;

www.gew-wiesbaden.de;

Redaktion:

Arnold Spellerberg, Thomas Eilers.

Fotos: GEW

Druck: wfb Wiesbaden-Rheingau-Taunus, Werkstätten für behinderte Menschen, Tel. 0611/1749-312;

Auflage: 1600

Der WLZ-Kommentar

VON DER „MODULARISIERUNG“ ZUM „PRAXISSEMESTER“

LEHRERAUSBILDUNG IN HESSEN

Von Dr. Franziska Conrad

Als mit der Verabschiedung des Lehrerbildungsgesetzes am 29. November 2004 die Referendarausbildung modularisiert und auf Kompetenzen und Standards umgestellt wurde, wunderten sich viele Kolleginnen[1] an den Schulen sehr. Zunächst herrschte Irritation ob der Kürzel, die dem üblichen Gebrauch widersprachen: Da bedeutete DFB nicht mehr Deutscher Fußballbund, sondern verwies auf das Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“; bei MuM dachte man spontan an ein Gläschen Sekt, musste aber lernen, dass damit das Modul „Methoden und Medien“ gemeint war. Die Referendarinnen und Referendare hießen nun in geschlechtsgerechter Sprache „die LiV“, was aber nicht davor schützte, dass man bei einer männlichen angehenden Lehrkraft auch häufig von „dem LiV“ sprach. Aber die Gewöhnung an diese Kürzel war der leichteste Teil der Herausforderung, die das neue Lehrerbildungsgesetz (HLbG) und seine Umsetzungsverordnung (UVO) von den Mentorinnen sowie allen mit der Unterstützung der gestressten LiV beschäftigten Lehrerinnen mit sich brachte.

Seit 2012 ist das Lehrerbildungsgesetz novelliert, eine Durchführungsverordnung (DV) anstelle der Umsetzungsverordnung getreten und das Referendariat um drei Monate auf 21 Monate verkürzt worden. Gröbste Geburtsfehler sind behoben, Unterricht wird wieder als Ganzes gesehen und nicht bloß unter den Schwerpunkten des jeweiligen Moduls beurteilt, wie es zu Beginn der Modularisierung leider vorkam.

So weit, so gut?

Auch nach der Reform des Lehrerbildungsgesetzes gibt es gravierende Mängel zu beklagen. Die Referendarinnen unterliegen weiterhin einem Bewertungsmarathon: Jedes der acht Module wird bewertet; für die LiV bedeutet jeder Unterrichtsbesuch eine Bewertungssituation. Dass dabei Kreativität und Experimentierfreude auf der Strecke bleiben, ist ein großes Manko dieser Ausbildung.

Des Weiteren ist zu kritisieren, dass die Mentorinnen keine Entlastung erhalten, obwohl von der früheren Kultusministerin Dorothea Henzler versprochen worden war, dass aus den Einsparungen durch die Verkürzung der Ausbildung Anrechnungsstunden für Mentorinnen finanziert würden. Umso bewundernswerter ist die Ausbildungsarbeit an den Schulen: Nicht nur bei der Vorbereitung des Unterrichts, der Halbjahresplanung, der Unterstützung im Umfeld der Unterrichtsbesuche helfen Mentorinnen, auch in Unterrichtsnachbesprechungen urteilen sie aus der Perspektive der Praktikerinnen vor Ort und tragen zu einer gerechten Bewertung der Leistung der LiV bei; nicht zuletzt ermutigen sie , wenn ein Unterrichtsbesuch nicht so gut lief.

Eine weitere Schwierigkeit stellt die Tatsache dar, dass die Referendarin mit acht Stunden auf die Unterrichtsversorgung der Schule angerechnet wird. Das macht ca. ein Drittel einer Stelle aus. Diese Anrechnung ist für kleine Schulen ein Problem, da sie schnell überbesetzt sind, wenn sie ein bis zwei Referendarinnen ausbilden; die Anrechnung ist aber auch für Gymnasien ein Problem, die nach dem Ausscheiden des Doppeljahrgangs G8/G9 nach der Rechnung des Kultusministeriums überbesetzt sind. Die Schulen wissen um ihre Pflicht zur Ausbildung und erkennen auch die Chancen für die Entwicklung ihrer Schule, wenn sie ausbilden, aber dies löst nicht ihr Dilemma, dass Ausbildung von LiV zur personellen Überbesetzung führt und die Gefahr besteht, dass Kolleginnen versetzt oder TVH-Verträge gekündigt werden.

Ein weiteres Problem wird auf die Gymnasien und Gesamtschulen auch in Wiesbaden zukommen, wenn die Studierenden für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Frankfurt nach dem zweiten oder dritten Semester ihr „Praxissemester“ absolvieren müssen. Sie werden mit Sicherheit nicht nur an Frankfurter Schulen, sondern auch in allen möglichen anderen Städten und Kreisen ihr Praxissemester ableisten. Die Betreuung dieser Praktikantinnen fordert die Kolleginnen an den Schulen umso mehr, als die Studierenden noch kaum Fachwissen oder pädagogisches Wissen in der Kürze ihrer Studienzeit erworben haben (siehe in dieser Ausgabe dazu den Artikel „Peinliche Panne Praxissemester“). Man darf gespannt sein, was die Eltern sagen, wenn ihre Kinder von einer Studierenden mit zwei Semestern Studium unterrichtet werden. Hessen ist das einzige Bundesland, das - entgegen aller wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Lehrerbildung - ein Praxissemester in einem solch frühen Studienabschnitt implementiert.

Bleibt zu hoffen, dass die Arbeitsgruppe 5 des „Bildungsgipfels“ der Landesregierung, die die Lehrerbildung in den Blick nimmt, dazu beiträgt, dass die Schwierigkeiten in der Lehrerausbildung ernstgenommen und bearbeitet werden. Bleibt des Weiteren zu hoffen, dass alle an der Lehrerausbildung Beteiligten nicht resignieren, sondern trotz widriger Umstände weiterhin mit den angehenden Lehrkräften so engagiert und motivierend zusammenarbeiten wie bisher – in der Überzeugung, dass es auf die gute Lehrerin ankommt.

1 Mit der weiblichen Form ist selbstverständlich auch die männliche gemeint. In Lehrprobenentwürfen ist mit der männlichen Form laut Fußnote immer auch die weibliche gemeint. Als Akt ausgleichender Gerechtigkeit benutze ich daher in diesem Beitrag die weibliche Form.

PEINLICHE PANNE PRAXISSEMESTER

Von Carla Spellerberg

Nichts kommt einem sich mit den Irrungen und Wirrungen des Praxissemesters beschäftigenden Lehramtsstudierenden gelegener als eine Lehramtsvollversammlung, deren Tagesordnungspunkt Nummer eins dieses leidige Thema ist. So ist der kleine Hörsaal im Hörsaalzentrum auf dem Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt am Main am 8. Dezember 2014 um 14.00 Uhr mit etwa 150 Lehramtsstudierenden, die meisten davon Erstsemester, schon gut gefüllt, als ich ankomme. Die Aufregung ist groß, die Verwirrung unter meinen Kommilitonen perfekt. Es weiß schließlich niemand so genau, wie das mysteriöse Monstrum namens Praxissemester jetzt endgültig ablaufen soll.

Carla Spellerberg ist Lehramtsstudentin an der Universität Frankfurt

Nach einer kurzen Anmoderation durch die Lehramtsfachschaft L-Netz, die die Vollversammlung veranstaltet, beginnt der GEW-Hochschulreferent Tobias Cepok damit, die Illusionen aller, in deren Vorstellung das Praxissemester eine problemlose Neuerung war, fundiert und systematisch zu zerlegen. Ein paar Studenten, die geglaubt hatten, nur die wichtigsten Eckpunkte zum Ablauf der Praxisphase vor den Kopf geknallt zu bekommen und dann wieder gehen zu können, blöken lautstark herum, warum denn „alle so rumheulen“ würden und werden schließlich von einer genervten Kommilitonin aus dem Saal gescheucht.

Er sei als Experte in den Hessischen Landtag eingeladen worden, erklärt Cepok. Bei seiner Anhörung zum Praxissemester hätten sämtliche CDU-Abgeordneten demonstrativ Zeitung gelesen, die Grünen hätten sich seine Kritik wenigstens angehört. Auf seine Nachfrage, ob denn auch der Asta oder andere Studierendenvertreter eingeladen worden seien, habe man mit einem gestammelten: „Äh, jetzt nicht so direkt...“, geantwortet.

Das Bild, das Cepok zeichnet, ist desaströs. Dadurch, dass sich niemand in der Politik für die praktische Umsetzung des Praxissemesters interessiert habe, bleibe diese Aufgabe jetzt sowohl an der unzureichend informierten Universität und den Studierenden als auch an den völlig überforderten Schulen hängen. „Die Mentoren, die sich eigentlich um die Referendare kümmern müssen, sind jetzt auch noch für die Studierenden zuständig und bekommen dafür weder Entlohnung noch zeitliche Entlastung“, erläutert Cepok weiter. Viele Schulen in Uni-Nähe hätten jetzt schon angekündigt, nur eine möglichst geringe Anzahl von Studenten aufnehmen zu wollen. Im schlimmsten

NEUES VOM POLIT-FRIEDHOF

Im Hessischen Landtag vegetiert noch die FDP. Wahrscheinlich deshalb durfte die frühere Kultusministerin Nicola Beer im „Hessentext“ des hr vom 2.1.2015 ihren Stumpfsinn verlautbaren. „Wir haben viele tolle Lehrer, aber leider auch viele, die nicht in die Schule gehören.“ Künftige Lehrer sollten früher in der Klasse lernen. Nach dem 3. Semester solle dann über die Eignung für die Arbeit mit Kindern entschieden werden.

Die hessische GEW hat das vorgesehene „Praxissemester“ nach dem 2. Semester auch deshalb kritisiert, weil damit eine Selektion durch Praxisschock intendiert sei. Es ist schön, wenn ein ehemaliges Regierungsmitglied diese Absicht offen zugibt.

Wir hätten aber gerne noch eine „Praxisphase“ für Landesminister.

Nach dem 3. Monat wird über die Eignung für die Arbeit entschieden. Da wären wir das Kabinett Bouffier ganz schnell los. Und zu unserem Glück verschwänden mit Frau Hinz und Herrn Al-Wazir die „grünen“ Minister der FDP-Nachfolgeorganisation (FDP/NO). (as/Red.)

Fall müssen die Lehramtsstudierenden bis nach Fulda in verschiedenste Schulen verteilt werden. Wünsche zur Schulwahl dürfen nach dem gegenwärtigen Informationsstand der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung (ABL), die das Praxissemester jetzt irgendwie planen muss, nicht angegeben werden.

Besonders betroffen von der Tatsache, dass die Regelstudienzeit nicht verlängert werden soll, sind die Musikstudenten, die ebenfalls Vertreter zur Vollversammlung geschickt haben. „Wir bekommen wöchentlichen Einzelunterricht an unseren Instrumenten“, erklärt einer von ihnen, „das baut alles aufeinander auf und lässt sich nicht einfach in andere Semester verschieben.“ Auch in anderen Fächern funktionieren die alternativen Studienverlaufspläne, die die ABL notgedrungen erstellen musste, in der Praxis überhaupt nicht. Besonders in Fächern, in denen immer eine Veranstaltung auf der vorherigen basiert und nicht ohne Vorkenntnisse besucht werden kann, können die Studierenden die Lehrveranstaltungen nicht einfach verschieben, um das fehlende dritte Semester auszugleichen.

Hinzu kommt noch, dass in den sogenannten Orchideenfächern, die nur von Wenigen studiert werden, nicht immer jede Veranstaltung jedes Semester angeboten werden kann. Dies werde für viele Studierende zum Problem werden, betont auch der Asta-Vorsitzende Daniel Katzenmaier. Einige würden in Zukunft bis zu zwei Semester nur durch das Praxissemester verlieren. Andere Lösungen gibt es nicht, denn befolgt man die alternativen Verlaufspläne, entstehen in manchen Semestern je nach Fächerkombination bis zu 32 Semesterwochenstunden für den einzelnen Studierenden. Solch einen utopischen Stundenplan schafft niemand.

Einige ältere Studenten betonen die Vorteile der zweigeteilten Schulpraktischen Studien. „Im zweiten Praxisteil hatte man die Möglichkeit, gesammeltes Praxiswissen aus dem ersten Teil in den Unterrichtsversuchen anzuwenden, das fand ich sehr hilfreich“, erzählt ein Kommilitone, der seine Schulpraktischen Studien schon hinter sich hat. „Im dritten Semester habt ihr noch gar keine Möglichkeit, über die in der Schule praktizierten Methoden zu reflektieren, und durch die Abschaffung der Zweiteilung der praktischen Studien bekommt ihr später keine Gelegenheit mehr dazu.“

Im Saal schlägt die Desorientierung vieler Studenten inzwischen in Wut und Empörung um. „Heißt das, das so ein paar Politiker diesen Mist einfach, ohne nachzudenken, eingeführt haben und wir das jetzt ausbaden müssen?“, fragt ein ungläubig-wütender Kommilitone, wofür er spontanen Beifall erntet. Er spiegelt die Meinung aller Anwesenden wider. Durch die Intransparenz, mit der das Thema Praxissemester gehandhabt wird, war vielen noch gar nicht klar, was für Probleme auf sie zukommen werden.

Die L-Netz-Mitglieder entschließen sich daher, erst einmal alle offenen Fragen möglichst genau zu beantworten. „Wir können euch sagen, was wir wissen, aber vieles weiß nicht einmal die Uni“, betonen sie jedoch.

„Was passiert, wenn wir keinen Platz in einer Schule bekommen?“, fragt eine zu Recht besorgte Kommilitonin. Das Praxissemester kann im dritten oder vierten Semester absolviert werden, fällt man im vierten Semester jedoch durch, kann es nicht wiederholt werden, wodurch eine Exmatrikulation droht. „Das Problem wird wahrscheinlich nicht sein, ob ihr einen Platz bekommt, sondern eher, wo der sein wird“, meldet sich Tobias Cepok wieder zu Wort. Allen Anwesenden wird geraten, das dritte Semester für das Praxissemester zu nutzen. Sicher ist sicher.

Ich frage nach, ob wir denn jetzt eigentlich noch das Betriebspraktikum absolvieren sollen, nachdem das Orientierungspraktikum schon gestrichen wurde. „Das weiß zur Zeit nicht einmal die ABL“, meint eine L-Netz-Aktivistin entschuldigend. Dies ist nicht die einzige Frage, die offen bleiben wird.

Eine Kommilitonin zeigt sich bestürzt über die Aussage, dass das Praxissemester ein Vollzeitpraktikum sein wird. Laut einer 2013 erstellten Umfrage halten sich fünfzig Prozent aller Studierenden mit Nebenjobs über Wasser. Ein Praktikum, das möglicherweise auch spät am Nachmittag und abends stattfindet, nimmt vielen die Existenzgrundlage. „Ich habe schon überlegt, ob ich vor der Schule zelten soll, ich kann meine Eltern nicht bitten, mir ein halbes Jahr lang meine Wohnung zu bezahlen“, erzählt die verzweifelte Kommilitonin. Sie ist nicht die Einzige, die nicht weiß, wie sie das halbe Jahr finanziell überbrücken soll. Wie Studierende mit Kind das Semester absolvieren sollen, bleibt ebenso ungeklärt. Auch für dieses Problem hat das verabschiedete Gesetz zum Praxissemester keine Lösung.

Meine Kommilitoninnen neben mir und ich sind uns einig: Zur Vollversammlung zu gehen war die beste Idee seit langem. Ohne das Engagement des L-Netzes wäre vieles an uns vorbeigegangen, denn die Nullinformationspolitik, die die Regierung betreibt, ist perfekt. Die zuständigen Stellen an der Universität sind mit der Schadensbegrenzung beschäftigt, wissen selbst nicht mehr weiter.

Das L-Netz will jetzt handeln und stellt eine Resolution vor, die dem Senat der Universität und dem Land vorgelegt werden soll. Wir diskutieren über die aufgeführten Gründe gegen das Praxissemester und schlagen Ergänzungen und Änderungen vor, bevor abgestimmt wird. Es bleibt die Frage, was der Einzelne inzwischen tun kann.

„Die Idee zum Praxissemester kommt zwar aus der Politik, aber auch die Uni muss mehr Widerstand leisten. Gebt deshalb überall deutlich zu erkennen, dass ihr mit der derzeitigen Regelung nicht einverstanden seid“, schlägt ein Vertreter des L-Netzes vor. Wenn das Praxissemester weitergeführt werden solle, dann nur in einer überarbeiteten Form. Eine Verlängerung der Regelstudienzeit sei genauso einzuführen wie Alternativen für Studenten, die es sich nicht leisten können, kostenlos in Vollzeit zu arbeiten. Es bleibt die Hoffnung, dass das Praxissemester längerfristig vielleicht auch wieder ganz abgeschafft werden könnte.

„Nutzt im Januar die Möglichkeit, das Studierendenparlament zu wählen“, appelliert Daniel Katzenmaier zum Schluss. „Wir sind eure Studierendenvertreter und tragen eure Meinung in die Gremien.“

Damit ist die Vollversammlung beendet, die Frustration der Studierenden bleibt jedoch, denn eines ist klar: Für uns wird das Praxissemester schon sehr bald zur chaotischen Realität, durch die wir irgendwie durchmüssen. Wir haben nur die Möglichkeit, längerfristig für die Wiedereinführung der Schulpraktischen Studien zu plädieren. Vielleicht wird unsere höchstwahrscheinlich mehr schlecht als recht ablaufende Praxisphase ja zeigen, dass die Entwürfe unmöglich praktisch umsetzbar sind. Insofern besteht immerhin ein bisschen Hoffnung für die Zukunft.

Resolution: Praxissemester Lehramt

Die Sammlung praktischer Erfahrungen nimmt im Lehramtsstudium schon seit längerer Zeit eine zentrale Rolle ein. Das Praxissemester wurde dieses Semester als Pilotprojekt des Kultusministeriums in Hessen eingeführt. Innerhalb der Testphase werden an den hessischen Universitäten, die Lehrerausbildung betreiben, die beiden fünfwöchigen Schulpraktika und das Orientierungspraktikum durch ein ganzes Praxissemester ersetzt. In dieser Zeit ist man durchgängig an einer Schule tätig. Die Goethe Universität ist in diesem Zusammenhang zuständig für den L3 Studiengang, also das Gymnasiallehramt. Das Praxissemester stellt nicht bloß ein freiwilliges Angebot dar, sondern ist verpflichtend für jeden Studierenden, der im L3 Studiengang in das erste Semester eingestuft wird.

Durch die Kurzfristigkeit, mit der das Praxissemester eingeführt wurde, bleiben sehr viele Fragen offen. Zudem ruft die derzeitige Regelung bei uns Studierenden viel Verunsicherung und Wut hervor, da sich die Studienorganisation enorm verkompliziert und eine Verlängerung der Studienzeit absehbar ist. An dieser Stelle sollen unsere offenen Fragen und Probleme aufgeführt werden. Wir fordern die betroffenen Stellen dazu auf, unsere Diskussionspunkte ernstzunehmen und sich für Verbesserungen einzusetzen.

• Wir fordern Transparenz ein. Seit mehr als zwei Monaten studieren wir bereits in Frankfurt und wissen nach wie vor nicht, was uns im Praxissemester genau erwartet. Es ist unklar, ob wir das Betriebspraktikum absolvieren müssen, wir wurden überwiegend nicht darüber informiert, dass für die Studierenden im Praxissemester das Orientierungspraktikum entfällt. Die Praxissemesterordnung ist bisher nicht veröffentlicht. Bitte organisieren Sie eine Informationsveranstaltung, bei der wir über den aktuellen Stand informiert werden und unsere Fragen Gehör finden.

• Durch das Praxissemester kommt es zu Verschiebungen im Studienverlauf, was in vielen Fächern zu immensen Komplikationen führt. Auf der Homepage der ABL gibt es mittlerweile zwar alternative Studienverlaufspläne zu einigen Fächern, diese stellen aber kaum eine Lösung dar: Bei Fächerkombinationen wie z.B. Biologie/Französisch müssten laut diesen Plänen im 2. Semester 32 Semesterwochenstunden (mit Bildungswissenschaften) abgeleistet werden. Weitere Verschiebungen im Studienverlaufsplan werden dieses Problem nicht lösen können. Aus dieser Erfahrung muss endlich die logische Konsequenz gezogen werden, dass eine Verlängerung der Regelstudienzeit durchgesetzt werden muss. In einigen Fächern war die Belastung ohne das Praxissemester schon sehr groß, mit diesem ist ein Großteil der Fächerkombinationen aber nicht mehr in Regelstudienzeit studierbar. Insbesondere für Bafög-Empfänger_innen ist eine Verlängerung der Regelstudienzeit notwendig, damit eine Finanzierung über die gesamte, tatsächliche Studiendauer gewährleistet ist.

• Das Praxissemester erfordert weiterhin ein hohes Maß an Präsenz. Durch die festgelegten Präsenzzeiten (4 Tage Schule, 1 Tag Begleitveranstaltungen) in den Schulen wird es für viele Studierende unmöglich, parallel zum Studium einen Nebenjob auszuüben, was aber in Frankfurt für die meisten Studierenden notwendig ist (lt. Studierendenbefragung von 2013 finanzieren sich über 50% der L- Studierenden zu einem Großteil über Nebenjobs, fast jede_r jobbt nebenbei). Wenn die Erwerbstätigkeit durch das Praxissemester erschwert wird, muss dem durch eine Bezahlung für die Praktikumszeit Rechnung getragen werden. In vielen anderen Praktika während des Studium ist dies schon gängige Praxis.

• Wir haben kein Verständnis dafür, dass uns quasi verboten wird, während des Praxissemesters Seminare und Vorlesungen zu besuchen und gleichzeitig der Semesterbeitrag eingezogen wird. Eine Aussetzung des Semesterbeitrags während des Praxissemesters würde uns finanziell entlasten.

• Ein weiterer Kritikpunkt ist der frühe Zeitpunkt im Studium, an dem das Praxissemester durchgeführt werden soll. Nach dem zweiten Semester haben wir wenig fachliche und didaktische Kompetenzen erworben, welche zu erproben wären. In vielen anderen Bundesländern wird das Praxissemester im Hauptstudium durchgeführt, wodurch die theoretisch erworbenen Kompetenzen viel besser mit der Praxis verknüpft werden können.

• Problematisch wird es auch, wenn sich Veranstaltungen überschneiden, oder aus anderen Gründen (z.B. Nebenjob) einzelne Veranstaltungen nicht besucht werden können, der Studienverlauf wird durch das Praxissemester völlig unflexibel. Daher fordern wir weitere Mittel, damit wichtige Veranstaltungen, um das Studium ohne Unterbrechungen durchführen zu können, häufiger angeboten werden können.

Die anwesenden Studierenden der Lehramtsvollversammlung am 08.12.2014 fordern den Senat, das Präsidium der Goethe Universität sowie die ABL dazu auf, unsere Bedenken (gerne auch in unserem Beisein) zu thematisieren und nach Lösungen zu suchen. Unsere Anmerkungen können und sollen auch dem Kultusministerium des Landes Hessen vorgelegt werden, welches wir insbesondere in der Pflicht sehen, zufriedenstellende Lösungen für die genannten Probleme zu finden.

FAHRPLAN FÜR DEN FRÜHLING

Was tun in der Tarifbewegung 2015?

Von Arnold Spellerberg

Im Oktober 2014 hat die Landesdelegiertenversammlung der GEW in Wetzlar nach einer ausführlichen und kontroversen Diskussion mit sehr großer Mehrheit beschlossen: Die GEW wird in der Tarifbewegung 2015 zu Demonstrationen und Streiks auch der hessischen Beamten und Beamtinnen aufrufen, wenn das Tarifergebnis für die Angestellten nicht auf die Beamtenschaft des Landes übertragen werden wird. Davon aber ist auszugehen. Die Landesregierung hat angekündigt, 2015 eine Nullrunde für Beamte fahren zu wollen; für 2016 und 2017 soll es eine Mini-Gehaltserhöhung von einem Prozent geben. Zudem hat der Finanzminister der schwarz-grünen Koalition, Schäfer, in seiner Haushaltplanung 2015 zwar Mittel für eine Lohnerhöhung bei den Tarifbeschäftigten eingestellt, jedoch keinen müden Cent für die Landesbeamten. Das ist eine klare Ansage.

Auf die Möglichkeit, dass es in der Tarifbewegung 2015 zu Streiks der Beamtinnen und Beamten kommen könnte, haben wir in dieser Zeitung in den Ausgaben des Jahres 2014 schon hingewiesen.

Seit Ende des Jahres 2014 ist deutlich geworden, dass die Tarifbewegung 2015 allerdings anders ist als viele ihrer Vorgängerinnen.

Die Situation erinnert sehr an die Arbeitsniederlegung der hessischen Lehrerinnen und Lehrer 2003 im Rahmen der „Aktion düstere Zukunft“, die sich gegen die massive Sparpolitik der damaligen CDU-Alleinregierung Koch gerichtet hat. Sicherlich erinnern sich manche Kolleginnen und Kollegen an die Großdemonstration in Wiesbaden im November 2003. Auch die Forderungen sind ähnlich. Fordern wir heute eine Übertragung des Tarifabschlusses für die Angestellten auf die Beamten und Beamtinnen und als Sofortmaßnahme ebenso eine Reduzierung der Pflichtstunden der Lehrerinnen und Lehrer um eine Stunde, so wurde 2003 ebenfalls gegen die beispiellose Arbeitszeitpolitik der Regierung Koch protestiert. Seit der „Operation düstere Zukunft“ 2003 arbeiten hessische Beamtinnen und Beamte 42 Stunden - einmalig im Bundesgebiet. Nach dem großen Streik am 2. März 1989 waren wir in Hessen schon einmal bei einer Arbeitszeit von 38, 5 Stunden angekommen. Zur Erinnerung für unsere jüngeren Kolleginnen und Kollegen: Am 2. März 1989 haben bei dem ersten ganztägigen Streik der GEW in einem Flächenstaat mehr als 7.500 hessische Lehrerinnen und Lehrer die Arbeit niedergelegt. Es war einer der größten Erfolge in der Geschichte der GEW. Freilich war der Erfolg nicht von Dauer: Mit Koch sind wir bei besagten 42 Stunden gelandet. Aber Koch hat ja nicht nur den von ihm so titulierten „Hessen-Konzern“, sondern in der Zwischenzeit auch ein ordinäres privatkapitalistisches Unternehmen abgewirtschaftet.

Auch 2003 hat die hessische GEW die Protestaktionen bis hin zu der Großdemonstration im November zusammen mit den anderen Gewerkschaften im öffentlichen Dienst gestaltet. Das wird in dieser Tarifbewegung 2015 deutlich stärker praktiziert. Schon im Dezember 2014 haben GEW-Mitglieder die Protestdemonstration der Gewerkschaft der Polizei in Wiesbaden vor der Staatskanzlei des Herrn Bouffier (einem ehemaligen Grandhotel, dessen Kauf sich das Land Hessen vom Munde abgespart hat) unterstützt. In Kassel hat es eine ähnliche Protestaktion der Polizeigewerkschaft gegeben. Auch im Frühjahr 2015 werden sich hessische Lehrerinnen und Lehrer für die Forderungen der Tarifbeschäftigten einsetzen. Das wird ab März sehr deutlich werden.

Denn die GEW-Mitglieder wissen: Was in Tarifverhandlungen durchgesetzt werden kann, ist die Grundlage dafür, was die Regierung dann später gnädig ihren Beamtinnen und Beamten zahlt. Aber auch wenn die Regierung die Beamtenschaft von der Lohn- und Gehaltsentwicklung ganz abkoppeln will, wird es nicht nur die Sache der GEW sein, gegen diese schwarz-grünen Sparexzesse zu protestieren. Auch das ist dann eine Sache aller Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Hessen; sie werden die hessischen Lehrerinnen und Lehrer nicht alleine lassen.

Die Gewerkschaften wissen: Das ist eine Tarifbewegung, in der es nicht nur darum geht, Lohn- und Gehaltserhöhungen durchzusetzen. Das ist eine Tarifbewegung, die darüber entscheidet, ob man als Regierung einfach eine ganze Gruppe von Beschäftigten des Landes, die Beamtinnen und Beamten, aus der allgemeinen Tarifentwicklung ausklinken und sonderbehandeln kann. Auch das ist ja kein Sonderproblem der Lehrerinnen und Lehrer: Es gibt mehr als genug Beamtinnen und Beamte in Hessen, die nicht nach A 13 wie große Teile der Lehrerschaft bezahlt werden, sondern die in wesentlich niedrigeren Gehaltsgruppen eingestuft sind. Übrigens leistet es sich das Land Hessen ja auch noch immer, die Grundschullehrerinnen und –lehrer nach A 12 zu bezahlen, woran auch nicht jede und jeder immer denkt oder denken will. Die Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen hat jedoch im Oktober gefordert, dass die Lehrkräfte an den Grundschulen einheitlich wie die anderen Gruppen der Lehrerschaft nach A 13 zu bezahlen sind. Es ist nicht einzusehen, dass das an den Grundschulen einfach anders praktiziert werden darf. Was sich die Landesregierungen doch so alles leisten, wogegen wir etwas tun können und müssen. Und dann ist da ja wie gesagt noch die Forderung nach Arbeitszeitverkürzungen im öffentlichen Dienst des Landes Hessen (siehe hierzu auch den Artikel „Kein verlorener Frühling“ von Ulrich Wolff in dieser Ausgabe).

Das alles ist eine Angelegenheit der Gewerkschaftsbewegung insgesamt. Mögliche Arbeitsniederlegungen der hessischen Lehrerschaft sind in diesem Zusammenhang zu sehen. Sie werden auch nur in diesem Zusammenhang Erfolg haben, wenn nicht in diesem Frühjahr, dann in einem der kommenden.

Die Null
tritt auf die
Bremse - ah!
Wir stecken
fest im Dreck.
Das Soziale,
das ist weg.
Die Schulden
sind noch da.
Das Kapital,
das schreit:
"Hurra!"

Grün
+ Schwarz
= Null.

Es grünt so grün
wenn Deutschlands
Nullen blühn.

Frei nach
„My Fair Lady“

Das Nullsummenspiel bringt den Hessen gar nicht viel.

ANGEPASST UND STILLGESTANDEN UND DIE ABSÄTZE MÜSSEN KNALLEN!

Der Hessische Landtag soll sich zu einem der normal-langweiligen Provinzparlamente gewandelt haben, seitdem hier Schwarz-Grün in Treue fest regiert. Das stimmt nicht. Dafür sorgt als Ultrarechter Hans-Jürgen Irmer, der kürzlich als bildungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion sowie als stellvertretender Fraktionsvorsitzender zurücktreten musste. Dabei hatte er einfach nur mal wieder islamophob geschossen, wie man es als strammer Rechtskonservativer halt so macht. Die SPD wollte in einer aktuellen Stunde erreichen, dass Herr Irmer auch nicht mehr als Vorsitzender des Landtagsausschusses für Heimatvertriebene und Aussiedler amtieren darf. Den entsprechenden Antrag schmetterten die Regierungsparteien CDU und Bündnis 90/Die Grünen – fest steht und treu – gemeinsam ab.

Kann man sich als hessische CDU einen besseren Koalitionspartner wünschen? Mit den Grünen läuft es reibungslos und störungsfrei, da musste man ja bei der FDP noch mehr Gegenwind und Druck befürchten. Und wie sie einig abstimmten - nur die Abgeordnete Mürvet Öztürk trat aus dem Glied und verließ den Saal – „sichtlich bewegt“, wie die „Frankfurter Rundschau“ (6.2.2015) beobachtet haben will. Ob sie draußen bitterlich weinte? Wovon sie wohl so „bewegt“ war? Von dem elenden, erbärmlichen und prinzipienlosen Gebaren ihrer Partei? Wie tief man doch sinken kann? Das ist hier nicht die Frage. Die Grünen sind ein Unikat in der deutschen Parteiengeschichte. Sie haben es innerhalb einer Generation geschafft, dermaßen auf den Hund zu kommen. Dafür hat die SPD immerhin 150 Jahre gebraucht. (as/Red.)

Christina Kosmehl leitet eine große Wiesbadener Kita in kirchlicher Trägerschaft.

ERZIEHER-INNEN VERDIENEN MEHR… FÜR EIN BESSERES €GO!

Ein Interview

So lautet der Slogan der großen Tarifkampagne der GEW auf Bundesebene für den Sozial- und Erziehungsdienst 2015. €GO - das ist die Entgeltordnung. Um die längst überfällige gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung des Berufs der ErzieherInnen durch eine höhere Eingruppierung kämpft die GEW bei den Tarifverhandlungen im Frühjahr, weil sich u. a. die Anforderungungen an den Beruf umfangreicher und anspruchsvoller gestalten. Über die alltägliche Arbeitssituation in einer KiTa sprach die WLZ mit der GEW-Kollegin Christina Kosmehl.

Kollegin Kosmehl, du warst sieben Jahre als Erzieherin in verschiedenen Einrichtungen tätig und arbeitest seit gut vier Jahren in Leitungspositionen. Gibt es die „Top10“ typischer Arbeitsbelastungen für KiTa-ErzieherInnen?

Ja, die gibt es. Das Belastungsempfinden ist aber unterschiedlich, daher ist die Aufzählung nicht als Rangfolge zu verstehen :

Unterscheiden sich diese Belastungen von denen einer KiTa-Leitung?

In einer Leitungsfunktion kommen einfach noch wahnsinnig viele Organisationsarbeiten dazu: Budgetverwaltung, Platzvergabe, Arbeiten im/am Haus, Kooperationen, „Pilotprojekte“. Momentan bereitet uns die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes viel zusätzliche Arbeit und Kopfzerbrechen. Für meine, wie ich finde, eigentliche Kernaufgabe, das Personalmanagement, bleibt kaum Zeit. Man kommt sich vor wie ein Verwalter des Mangels. Bei Personalmangel stehen Kinder und KollegInnen an erster Stelle, ich wechsele dann in den Kinderdienst und die Verwaltungsarbeit wartet später auf mich.

Das klingt sehr stressig. Warum wolltest du dennoch eine KiTa leiten?

Nach meiner Ausbildung wusste ich schon: Das reicht mir nicht. Ich wollte mehr Hintergrundwissen. Durch den Einsatz im Hort ergaben sich neue Aufgaben, die ich sehr motivierend fand. Von meiner damaligen Leitung wurde ich in Konzeptarbeiten zur KiTa-Entwicklung eingebunden, die Arbeit im Leitungsteam als Hortvertreterin bereitete mir auch viel Freude. Schließlich wurde durch das „Reinschnuppernkönnen“ und ein Negativvorbild in der Leitung mein Interesse geweckt, selbst auszuprobieren, ob es nicht auch anders geht.

Du hast auch ein berufsbegleitendes Studium aufgenommen…

Ja, ich finde die Verknüpfung von Theorie und Praxis sehr wichtig. Das Studium hift mir bei meiner täglichen Arbeit vor Ort. Man denkt über den Tellerrand hinaus. Ein Studium ist heute übrigens keine Voraussetzung mehr, um eine KiTa zu leiten.

In der GEW gibt es Grundsatzbeschlüsse dazu, dass die gesamte ErzieherInnenausbildung auf Hochschulniveau erfolgen soll. Was hältst du davon?

Es gibt Argumente, die für eine Hochschulausbildung sprechen: Der ErzieherInnenberuf hat zu wenig gesellschaftliches Ansehen, was sich auch eindeutig in der Bezahlung äußert. Weil Leistungsargumente heutzutage stark ins Gewicht fallen, würde die Anerkennung des Berufs durch ein Studium sicher zunehmen. Trotzdem ist Studium nicht gleich Studium. Mit den angelegten Kriterien und der Qualität steht und fällt das Ganze. Wichtig ist das wissenschaftlichere Arbeiten, das sich von der jetzigen Ausbildung unterscheidet. Es geht mehr um Gesamtzusammenhänge – auch politische – und Hintergründe. Aber ein ausschließlich theoretisches Studium halte ich für falsch. Mehrere sechswöchige Praktika sollten, wie in der Ausbildung, beibehalten werden. Mit dieser Mischung wird am schnellsten und nachhaltigsten gelernt. Ein weiteres Problem ist, dass die deutsche ErzieherInnenausbildung in kaum einem anderen Land anerkannt ist, weil im Ausland auch an den Hochschulen ausgebildet wird.

Gegen die Ausbildungsverlagerung an die Hochschulen spricht die Zugangsproblematik. Ich habe schon viele tolle PraktikerInnen erlebt, deren Bildungsabschluss nicht zum Studium berechtigt. Diese wären in Zukunft außen vor.

Vorhin hast du es schon angesprochen, das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG). 2013 gab es massenhaft Proteste dagegen. Trotzdem wurde es von der Landesregierung durchgesetzt. Du klingst auch nicht begeistert …

Wo ist denn da die „Förderung“? Wiesbaden hat zwar seine eigenen, leicht besseren Bedingungen, insgesamt stellt das KiföG jedoch eine Verschlechterung dar. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Es werden maximal 45 Stunden Öffnungszeit pro Woche zur Berechnung zugrunde gelegt. Wir haben aber 52 Stunden geöffnet. Jetzt kann ich entweder den berufstätigen Eltern sagen, dass wir früher schließen bzw. später öffnen oder das Personal strecken, was den Betreuungsschlüssel verschlechtert.

Zudem berechnet das KiföG keine Leitungsstelle. Diese ist in den 15 Prozent Ausfall- und Vorbereitungszeiten enthalten. Das ist Augenwischerei, denn die 15 Prozent reichen gerade mal für Urlaub, Krankheitsfälle und Fortbildungen. Letztere finde ich für die gesamte Belegschaft wichtig. Ich ermuntere meine KollegInnen auch dazu. Am Ende kommt das der KiTa wieder zugute.

Von der Landesebene zur Kommune: Was wären wichtige Arbeitsvorhaben für die KiTa-Landschaft in Wiesbaden?

Seit Jahren wird schon über ein stadtweites zentrales Anmeldesystem geredet, hier müsste auch endlich etwas *getan* werden. Eltern sprechen mich immer wieder darauf an. Es wäre für alle Beteiligten eine Arbeitserleichterung, weil sich Eltern nur ein einziges Mal anmelden und nicht eine Einrichtung nach der anderen abklappern müssten. Außerdem bräuchte man einheitliche Kriterien. Das Anmeldedatum als Grundlage zu nehmen, wie es einzelne KiTas praktizieren, finde ich unfair für Zugezogene.

Abschließend noch eine Frage: Du arbeitest in einer Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft und unterliegst dem Kirchenrecht. Gewerkschaften können keinen direkten Einfluss auf deine Arbeitsbedingungen nehmen. Warum bleibst du GEW-Mitglied?

Indirekt profitiere ich ja doch, weil der kirchliche Träger seine Bedingungen erfahrungsgemäß auch den öffentlichen Verhandlungsergebnissen anpasst. Ich finde die GEW aber allein schon wegen ihrer Fortbildungsangebote sehr attraktiv, obwohl ich sagen muss, dass die Veranstaltungen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz inhaltlich und finanziell passender für ErzieherInnen waren. Neben den pragmatischen Komponenten wie Rechtsberatung und Schüsselversicherung finde ich Gewerkschaftsarbeit an sich unterstützenswert. Viel zu wenige ErzieherInnen sind organisiert. Gewerkschaftsmitgliedschaft muss wieder mehr publik gemacht werden. An der GEW gefällt mir, dass Schule und KiTa gemeinsam organisiert sind, weil LehrerInnen und ErzieherInnen oft ähnliche Themen verbinden. Trotzdem halte ich die Rivalität zwischen ver.di und GEW für unnötig – um nicht zu sagen: ein richtiger Kindergarten! Eine bessere nach außen gezeigte Kooperation bei Tarifrunden und Infoveranstaltung fände ich wünschenswert.

Das Interview führte Christine Dietz.

Christina Kosmehl (32) ist GEW-Mitglied seit 2004. Von 1999 bis 2004 absolvierte sie die Ausbildung zur Sozialassistentin und zur Erzieherin am Elisabethenstift in Darmstadt. Bis 2010 arbeitete sie als Erzieherin in kirchlichen und städtischen Einrichtungen in Wiesbaden und Mainz. Danach studierte sie berufsbegleitend Bildungs- und Sozialmanagement mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit in Koblenz und nahm die Stelle als stellvertretende Leitung und ab 2013 auch die Leitungsfunktion in einer städtischen Mainzer KiTa an. Seit 2014 leitet sie eine große Wiesbadener Kita in kirchlicher Trägerschaft.

„Tuist,
Tuist,
Tuist,
Tanzen
die Nullen
auf dem
Mist,
Mist,
Mist."

Kinderreim,
etwa 1964,
stark abgewandelt

KEIN VERLORENER FRÜHLING

In der Tarifbewegung 2015 kann es zu Arbeitsniederlegungen von Beamtinnen und Beamten kommen - kein ganz ungewöhnliches Ereignis mehr

Von Ulrich Wolff

UNERTRÄGLICH IST ES, wenn von allen Beschäftigten des Landes Hessen allein die Beamtinnen und Beamten für die Sparpolitik und für die verfehlte Arbeitszeitpolitik der Landesregierung herhalten sollen. Wenn es für alle Tarifbeschäftigten des Landes eine Lohnerhöhung geben wird, ist in keiner Weise zu vermitteln, weshalb Beamte und Beamtinnen 2015 überhaupt nichts und 2016 und 2017 nur eine Erhöhung von 1 (in Worten einem) Prozent erhalten sollen. Als einziger Grund kann einem dafür nur noch einfallen, dass das eben Beamtinnen und Beamte sind, mit „denen man das ja machen kann". Nein, wir wollen hier nicht von mangelnder Gerechtigkeit reden. Es handelt sich einfach darum, dass eine einzelne Berufsgruppe unter den Beschäftigten des Landes unter ein Sonderrecht gestellt wird. Das aber ist unvereinbar mit Artikel 29 Absatz 1 der Hessischen Verfassung: „Für alle Angestellten, Arbeiter und Beamten ist ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen."

ZYNISCH IST ES, wenn die schwarz-grüne Landesregierung betont, dass sie in einer Art Gegenzug zu ihrer Sparpolitik keine Lehrerstellen streichen wolle, und sich dabei wunderbar, toll und „sozial" vorkommt. Als ob es zu viele Stellen im Schulbereich gäbe! Als ob es nicht zu große Klassen und zu wenig Lehrerinnen und Lehrer für alle möglichen Belange gäbe. Als ob nicht zum Beispiel vor dem Kultusministerium im Dezember 2014 dagegen hätte protestiert werden müssen, dass es nicht einmal genug Personal dafür gibt, dass die Kinder von Flüchtlingen in Wiesbaden überhaupt erst einmal in eine Schule gehen könnten.. Dafür hat das betriebswirtschaftlich denkende Ministerium jetzt Wartelisten eingerichtet. Wartelisten für Schüler! Das ist ein Skandal.

UNWAHR IST ES, wenn uns zum Ende der Legislaturperiode eine Senkung der Pflichtstundenzahl um 1 (in Worten: eine) Stunde versprochen wird. – Das wird wohl wieder nichts werden. Der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag und „Bildungsexperte" dieser früheren Protestpartei, Matthias Wagner, hat in einem Interview mit dem „Darmstädter Echo" am 3.3.2014 vorbeugend erklärt, dass eine Arbeitszeitverkürzung wohl nicht finanzierbar sei. Wie die Regierung, so die größte Oppositionspartei im Landtag, die SPD. Deren finanzpolitischer (sic!) Sprecher, Manfred Schmitt, erläuterte in der „Frankfurter Rundschau" vom 10.12.2014 dann auch, eine Arbeitszeitverkürzung müsse entfallen, wenn es jetzt – 2015 – eine Gehaltserhöhung geben solle. Siehe oben unter Zynismus.

BIGOTT IST ES, wenn als „Argument" für die Sparpolitik jetzt auf die Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung hingewiesen wird. Das ist bigott, weil es bei genauerem Besehen das einzige Argument ist, welches die Befürworter der Sparpolitik, die auch die Befürworter von Schuldenbremsen waren und sind, überhaupt anführen können. Angesichts der konjunkturellen Probleme in der Bundesrepublik und in Europa, angesichts der Folgen der Austeritätspolitik in Europa, angesichts der immer noch nicht ausgesessenen „Eurokrise", die sich fröhlich durch das Gebälk des „europäischen Hauses" frisst, wäre alles andere als Sparpolitik sinnvoll, nämlich deutliche Lohn- und Gehaltserhöhungen zur Stärkung der Binnennachfrage, und natürlich auch eine Politik der Arbeitszeitverkürzung, um der Massenerwerbslosigkeit in Europa zu begegnen. Im Übrigen waren es die Gegner der Schuldenbremse, die darauf hingewiesen haben, dass Schuldenbremsen nichts anderes darstellen als eine Fortsetzung der Politik des Sparens und der sozialen Kürzung. Die Alternative hierzu, eine nachdrückliche Steigerung der Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden durch eine andere Steuerpolitik, aber kommt in dem schlichten Weltbild schwarzer Nullen und grüner Sparbrötchen oder auch superschlauer roter Sparfüchse nicht einmal vor.

UNSÄGLICH IST ES, wenn die schwarz-grüne Regierung nach ihrem Vorbild, den früheren schwarzen und schwarz-gelben Regierungen, mal wieder behaupten wollte, Streiks von Lehrerinnen und Lehrern fänden „auf dem Rücken der Kinder" statt. – Wenn irgendetwas „auf dem Rücken der Kinder" stattfindet, dann die unerträgliche Bildungspolitik der Regierung. Diese Bildungspolitik setzt Flüchtlingskinder auf Wartelisten und lässt sie im wahren Sinne vor der Schule auf der Straße stehen. Diese Bildungspolitik lässt Kinder in viel zu großen Klassen sitzen. Diese Bildungspolitik möchte ein Menschenrecht auf Inklusion in einer Sparvariante realisieren. Diese Bildungspolitik degradiert Schüler und Lehrer zu Objekten einer Outputorientierung, in der alles über den Leisten vorgefertigter (und im Übrigen prekärer) Standards geschlagen wird. Diese Bildungspolitik kürzt wirtschaftshörig und auf Wunsch des Finanzministers in den Gymnasien ein ganzes Schuljahr und damit Entwicklungschancen weg. Diese Bildungspolitik lässt Schulbücher zu, in denen Gewerkschaften für überflüssig erklärt und Unternehmer verherrlicht werden. Diese Bildungspolitik lässt die Bundeswehr in den Schulen „Berufsberatung" betreiben und „Sicherheitspolitik" = Militäreinsätze weltweit propagieren.

RECHTLICH IST ES so, dass natürlich auch diesmal die Keule geschwungen wird, es gäbe „ein Streikverbot für Beamte". Aber es reicht im Frühling 2015 nicht mehr aus, wenn die „herrschende Lehre" dies gebetsmühlenartig wiederholt. Die herrschende Lehrmeinung ist selbst erodiert, nicht zuletzt durch Gerichtsurteile auf der Ebene der Europäischen Union. Die herrschende Lehrmeinung ist aber auch durch die politische und gesellschaftliche Praxis in der Bundesrepublik selbst brüchig geworden – zahlreiche Streiks hat es in den letzten zwanzig Jahren gegeben, an denen Beamtinnen und Beamte sich beteiligt haben. Irgendwie sind Adenauers Zeiten jetzt vorbei. Man kann das Beamtenrecht nicht immer nur dann für sich reklamieren, wenn es einem gerade so passt. In dieser Zeitung konnte man auch schon früher lesen: Eine Landesregierung, die Sonderrecht für eine Berufsgruppe (die Beamten) schafft, erklärt damit selbst, dass sie ihre „Pflichten als Dienstherr" nicht mehr wahrnehmen will. Sie verhält sich dann wie ein ganz normaler, allerdings auch reichlich zynischer und scheinheiliger Arbeitgeber. Wer da glaubt, er könne mal der fürsorgliche „Dienstherr" und mal der knallharte Arbeitgeber sein, der übersieht freilich, dass ein einheitliches Arbeitsrecht für alle hessischen Angestellten, Arbeiter und Beamten eben auch einen Schutz darstellt und mithin das Streikrecht umfasst. Den Vätern der Hessischen Verfassung (ob die Verfassung auch Mütter hatte, bleibt dahingestellt, ist aber wegen ihrer luziden Sprache anzunehmen) war das völlig klar – den derzeitigen schwarzen und grünen Verwaltern der Verfassung jedoch schon nicht mehr. Sonst kennten sie nämlich Artikel 29 Absatz 4: „Das Streikrecht wird anerkannt, wenn die Gewerkschaften den Streik erklären."

DARAUS ERGIBT SICH: Wir lassen und nicht ins Bockshorn jagen! Wir wehren uns – eventuell auch mit Streik – gegen die unsoziale Politik der hessischen Landesregierung! Wir werden die Sonderrechtspolitik der Regierung nicht hinnehmen! Wir werden uns in diesem Jahr und auch in den folgenden Jahren gegen eine solche Politik wehren! Wir werden auch in den folgenden Jahren dafür kämpfen, dass es eine Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst des Landes Hessen und eine Senkung der Pflichtstundenzahl für die Lehrerinnen und Lehrer gibt!

„Null Stich!",
das ist ein Spiel,
Da gewinnt man
nie sehr viel.
Dafür gibt's
immer Kontra.
Von Bensheim bis
nach Sontra.

DEEP LOBBYING AN WIESBADENER SCHULEN

Greg Cox, NFTE USA, Chief of Network Management at Network for Teaching Entrepreneurship, Brooklyn, New YorkBildungsmanagement

Eleven years of progressive responsibility and operational leadership as a manager and consultant in the education industry.

Spezialgebiete:Strategic Analysis, Franchising, Building Relationships, Designing Marketing Initiatives, Training Sales Skills

(https://www.linkedin.com/in/cox-greg, 02/2015)

Alexander C. Dibelius (* 23. Oktober 1959 in München) ist ein deutscher Finanzmanager und ehemaliger Assistenzarzt für Herzchirurgie; seit Dezember 2004 ist er alleiniger Geschäftsleiter der US-amerikanischen Investmentbank Goldman Sachs für Deutschland, Österreich, Russland sowie Zentral- und Osteuropa. Bei der Organisation von schwierigen und spektakulären Firmenfusionen und -übernahmen (vor allem Daimler/Chrysler, Vodafone/Mannesmann) sowie Beteiligungen (unter anderem Linde AG, KarstadtQuelle/Whitehall) erwarb er ein Vermögen und den Ruf als einer der raffiniertesten Banker in Deutschland.

In den letzten Jahren stießen seine Geschäftspraktiken zunehmend auf Kritik: Unter Anderem, weil er Anfang 2010 die Gemeinwohl-Verantwortung von Banken verneinte.

Dibelius ist Berater von Bundeskanzlerin Angela Merkel und gemeinsam mit weiteren Vertrauten von Goldman Sachs, u. a. Philip D. Murphy (bis 2013 US-Botschafter in Berlin), Mitglied im deutsch-amerikanischen Elitenetzwerk Atlantik-Brücke.

(http://de.wikipedia.org/wiki/Alexander_Dibelius)

Günther Oettinger (Mitglied der Europäischen Kommission, ehem. Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg).

Der Verkehrsclub Deutschland nannte Oettinger einen „unverhohlene[n] Interessenvertreter der Industrie". Der Verband der Automobilindustrie stellte sich dagegen hinter Oettinger: „Dass ein deutscher Kommissar auch deutsche Industrie- und Wirtschaftsthemen angeht, ist sein Job", sagte dessen Präsident Matthias Wissmann. Dem Oberbürgermeister von Tübingen, Boris Palmer, warf Oettinger „Landesverrat" vor, da dieser ein japanisches Hybridmodell (Toyota Prius) einem Mercedes Benz als Dienstwagen vorzog.

http://de.wikipedia.org/wiki/Günther_Oettinger

Prof. Dr. Lambert T. Koch (Wirtschaftswissenschaftler, Rektor der Berg. Universität Wuppertal). Kochs wissenschaftliches Interesse gilt vor allem den Bereichen Gründungsförderung, Innovations- und Technologiepolitik, Strategische Netzwerke sowie regionale und internationale Wirtschaftsentwicklung. ... Koch steht außerdem für die Entwicklung und Anwendung innovativer Konzepte in den anwendungsnahen Gebieten Rhetorik-, Kommunikations- und Präsentationstraining für Unternehmer und Manager. ... Von Herbst 2011 bis Herbst 2012 wirkte er auf Einladung des Bundeskanzleramtes beispielsweise als Experte beim „Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin" mit.

(http://de.wikipedia.org/wiki/Lambert_T._Koch)

Prof. Wolf-Dieter Hasenclever (Vorsitzender NFTE Deutschland) ist ein deutscher Politiker (SPD, AUD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP) und Pädagoge. ... Im Dezember 2006 wechselte er in das CDU-geführte Niedersächsische Kultusministerium und arbeitete vom September 2008 bis zum Oktober 2010 als Präsident des Niedersächsischen Amtes für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hildesheim. (http://de.wikipedia.org/wiki/Wolf-Dieter_Hasenclever)

Seit Oktober 2012: ordentlicher Professor für Angewandte Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit mit dem Schwerpunkt Entrepreneurship an der FHM, Campus Schwerin; Connie Hasenclever, Ehefrau von Wolf-Dieter ist Pädagogische Leiterin NFTE Deutschland.

(http://www.hasenclever-consulting.de/zur_person/cv/).

Von Dr. Manon Tuckfeld

„Für eine Weile war sie sogar verheiratet, aber auch das war alles andere als ein Erfolg. Mit 23 Jahren bekam Sarah einen Sohn. Sie hockte zuhause, eine gelangweilte und völlig frustrierte Hausfrau und Mutter, finanziell abhängig von einem Mann - sie führte ein Leben, das sie bei anderen bisher immer verachtet hatte. [...] Der Tiefpunkt war für sie, Sozialhilfeempfängerin zu sein [...] - was für eine Demütigung." Die junge Frau, die sich hinter dieser Erzählung verbirgt, ist Sarah Wiener - die bekannte Köchin. Die Lösung für sie wird wenige Seiten später in Form von Tonya Groover mit ihrer Firma „Webelegance" geliefert:

„Als Tonya anfing, wie eine Unternehmerin zu denken, öffnete sich die Welt für sie".

Dies sind Zitate aus dem Schülerbuch von NFTE Deutschland e.V., das für Mädchen und Jungen der Sekundarstufe I verfasst wurde, damit will „NFTE ... ein nachhaltiges Umdenken der Gesellschaft, insbesondere der Lehrer und der Schüler [unterstützen]: Es entsteht ein positives Verständnis zur Wirtschaft und zum Unternehmertum."

Ist dies die Aufgabe von Schule?

Für den Verein NFTE jedenfalls, der nach eigenen Angaben in mehreren Schulen Wiesbadens (Heinrich-von-Kleist-Schule, Theodor-Fliedner-Schule, Kellerskopfschule, Helene-Lange-Schule, Sophie-und-Hans-Scholl-Schule und Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule), aber auch bundesweit Kooperationspartner gefunden hat. Ein kurzer Blick ins Hessische Schulgesetz (§2) genügt, um mehr als stutzig zu werden: Die Schüler „sollen befähigt werden (...) nach ethischen Grundsätzen zu handeln". „Staatsbürgerliche Verantwortung" sollen sie übernehmen, um „durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen". Und weiter sollen sie lernen, „die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum sozialen Handeln zu entwickeln".

NFTE hingegen erklärt den Schülern in seinem Schülerbuch schon im ersten Kapitel - und dann immer wieder und in mannigfaltigen Variationen: „Einsamkeit, finanzielle Unsicherheit und andere Hindernisse können innere Stärke erzeugen."

Lässt sich dieser von NFTE angestrebte Mentalitätswechsel mit dem Bildungsauftrag der Schule in Einklang bringen?

Wollen wir wirklich unseren Schülern beibringen, dass jeder für sich zu kämpfen habe und dann auch die alleinige Verantwortung für Glück und Scheitern trägt? „Einem Entrepreneur sind keine Grenzen gesetzt, wenn er oder sie bereit ist, hart zu arbeiten", lautet das dann im Schülerbuch in NFTE-Sprache. Und wenn es nicht klappt, hat man wohl einfach nicht kompetent genug am eigenen Egoismus gefeilt. Letztlich ist es immer wieder das gleiche (neoliberale) Bild: Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied und es triumphiert der Markt, der den Egoismus des Einzelnen fordert und im Ergebnis gerade dadurch zum wachsenden Wohlstand der Allgemeinheit führt.

Das Vorgehen von NFTE Deutschland e.V. legen die Professoren Hedtke und Möller in ihrer Netzwerkstudie offen: „Auch wirtschaftsnahe Stiftungen wie etwa die Network For Teaching Entrepreneurship Deutschland e.V. (NFTE) bieten dreitägige Lehrerfortbildungen u.a. im Rahmen staatlicher Einrichtungen und Programme an, die zum Certified Entrepreneurship Teacher (CET) qualifizieren und von beim NFTE ausgebildeten Certified Entrepreneurship Teachers Instructors geleitet werden. Die CET setzen dann in den Schulen den ‚NFTE-Lehrplan' um. Allerdings geht es hier nicht nur um unternehmerische Kompetenzen, sondern auch um einen allgemeinen Mentalitätswandel durch die „gezielte Förderung und Motivation zu selbstständige[m] und aktiverem Handeln". Der Vergleich zu ähnlichen Methoden der Pharmaindustrie, „die – neben massiver Produktwerbung bei Laien und Professionellen – auch mittels gezielt zugeschnittener, inhaltlich von den Unternehmen kontrollierter Fortbildungsangebote ärztliche Therapiepräferenzen und Medikationen im eigenen Interesse zu beeinflussen versteht", liegt auf der Hand.

Kurzer Blick zurück ins Hessische Schulgesetz (§2): Schulen sind Einrichtungen, „in denen unabhängig vom Wechsel der Lehrerinnen und Lehrer Unterricht erteilt wird". Ein Moment, um dies zu sichern, sind verbindliche curriculare Vorgaben und staatlich genehmigte Lehrbücher.

NFTE arbeitet an beiden Vorgaben vorbei:

Es setzt auf die eigenen CET, und auch nur diese - nicht etwa der „gemeine Lehrer" - dürfen in den kennwortgeschützten CET-Exklusivbereich auf der Vereinshomepage mit der Möglichkeit „alle Arbeitsmaterialien herunterzuladen („downzuloaden"), die nur für Sie als NFTE CET Lehrkräfte bestimmt sind." (NFTE-Lehrerhandbuch) Das Schülerbuch ist auf dem freien Buchmarkt ebenso nicht erhältlich. Doch NFTE Deutschland e.V. geht einen Schritt weiter, wenn er mit eigenen Lehrerfortbildungen die Lehrer direkt und nicht nur indirekt zu beeinflussen sucht. Ergänzt um das komplett ausgearbeitete Curriculum inklusive Schülerbuch, -arbeitsheft und Lehrerhandbuch liefert der Verein dem geneigten Lehrer die komplette Unterrichtsvorbereitung für 1 bis 2 Schuljahre.

„Um den speziellen deutschen Bedarf genau zu treffen und unsere Jugendlichen entspre- chend ansprechen zu können [haben wir] bei der Anordnung der Kapitel (...) sehr bewusst eine Akzentverschiebung vorgenommen, um auf die im Vergleich zu den USA viel skeptischere und kritischere Einstellung der Deutschen zum Unternehmertum und auch auf die leider viel weniger ausgeprägte Neigung zu positivem Denken zu reagieren" (NFTE-Lehrerhandbuch).

Die lange Liste der Förderer von NFTE in den USA und in Deutschland wie auch die Vielfalt an Firmenlogos und werbenden Verfassertexten unterstreichen die Wahrnehmung, dass es keineswegs um Beeinflussung zugunsten einzelner Firmen geht. Vielmehr sind hier Strukturen des so genannten „deep lobbying" zu erkennen, auf die LobbyControl e.V. in ihrem Lobbypedia-Projekt als eine für Schulen relevante Gefährdung verweist:

Prof.Dr. Holger Zumholz (Geschäftsführer NFTE Deutschland); 2008 Zertifizierung als Ausbilder (CETI) für das Network for Teaching Entrepreneurship – NFTE Deutschland e. V.; seit 2011 Professor für Marketing an der Hochschule für Kommunikation und Design / design akademie berlin. Mitglied des Instituts für Entrepreneurship, Mittelstand und Familienunternehmen (EMF).

(http://www.hwr-berlin.de/fachbereich-wirtschaftswissenschaften/studiengaenge/unternehmensgruendung-und-nachfolge-ba/lehrende/profile/holger-zumholz/)

Volker Ratzmann, Rechtasnawalt, Dienststellenleiter und Koordinator für Bundesangelegenheiten der Landesvertretung Baden-Württembergs in Berlin.

Ratzmann war in den 80er-Jahren Mitglied der Gruppe Internationaler Marxisten. 1986 trat er der AL (Alternative Liste für Demokratie und Umweltschutz), später Bündnis 90/Die Grünen bei.

(http://de.wikipedia.org/wiki/Volker_Ratzmann)

„Meinungsmache an Schulen kann in diesen Fällen als Teil einer erweiterten Lobbyarbeit gesehen werden.

Im Englischen wird diese langfristige Beeinflussung von Einstellungen, Stimmungen oder Diskursen in der Gesellschaft auch als deep lobbying bezeichnet.“ Oder um es mit Tim Engartner, Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Frankfurt, zu sagen: „Der Kampf um die Köpfe der Kinder hat begonnen.“

Doch NFTE Deutschland e.V. wird nicht erst jetzt nach dem 10-jährigen Deutschlandjubiläum kritisch betrachtet.

So liegt der GEW Wiesbaden eine Stellungnahme des Hessischen Kultusministeriums aus dem November 2014 vor: „Das Hessische Kultusministeri- um hat das von NFTE zur Verfügung gestellte Buch von Anbeginn an kritisch beurteilt. (...) In einem Gespräch mit der Geschäftsführerin von NFTE Deutschland e.V. vor mehr als zwei Jahren haben wir unsere kritischen Anmerkungen zum Projekt und zum Buch aus- führlich erläutert (...). Trotz zunächst positiver Rückmeldung ist eine Überarbeitung unseres Wissens nicht erfolgt; eine Neuauflage des Buches liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Das Hessische Kultusministerium hält seine Vorbehalte gegen das Projekt und das Schülerbuch noch immer für berechtigt. (...) Von Seiten des Hessischen Kultusministerium wird es auch in Zukunft keine Werbung bzw. Unterstützung für NFTE geben, zumal die von uns vorgebrachten kritischen Punkte nicht umgesetzt werden.“

Und auch auf Bundesebene werden die kritischen Stimmen lauter, wenn man sich die Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag vom 30. Juli 2014 ansieht, in der sehr gezielt nach der Initiative „Unternehmergeist macht Schule“ gefragt wird. NFTE Deutschland e.V. ist dort neben anderen entsprechenden Initiativen vertreten (wie z.B. die von“Frontal21“ im Beitrag „Schüler unter Einfluss – Lobbyisten im Klassenzimmer“ bereits 2013 hinterfragte Initiative des Bundesverband deutscher Banken „Schul/Banker“).

Letztlich - so werfen beschwichtigende Stimmen immer ein - kommt es auf den unterrichtenden Lehrer und dessen Umgang mit derartigen Materialien und Projekten an. Doch dies sollte dann wohl nur in der Form stattfinden, dass so ein Zeug in unseren Schulen allenfalls einen Platz im Giftschrank haben darf, um Schülern als auch Lehrkräften zu verdeutlichen, wie perfide und mächtig Einfluss genommen wird. Also Unterrichtsmaterial für die Unterrichtseinheit „Lobbyismus“, sonst für nichts.

Auch sind nicht alle Mädchen an unseren Schulen kleine Sarah Wieners, die ihren Weg als Unternehmerin gehen werden. Und sicher tut es auch jedem zukünftigen Unternehmer gut, z.B. Arbeitnehmerrechte und gewerkschaftliche Interessen zu kennen, welche im Falle des NFTE-Curriculums vollständig ausgeblendet werden. Das hat schon der „Beutelsbacher Konsens“ formuliert:

• Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinn erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbständigen Urteils zu hindern.

• Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

Wenn Schulen sich für singuläre Interessen und Lobbygruppen öffnen, verlieren wir die Vielfalt, Kreativität und Kritikfähigkeit, die unsere Gesellschaft braucht

Wer dies nicht achtet, öffnet Türen, die wir längst erfolgreich geschlossen glaubten. Wenn Schulen sich für singuläre Interessen und Lobbygruppen öffnen, verlieren wir die Vielfalt, Kreativität und Kritikfähigkeit, die unsere Gesellschaft viel mehr braucht als temporäre Rufe nach mehr Unternehmertum, Fachkräften oder ähnlichem. Wer einmal anfängt, tendenziös in eine Richtung zu steuern, wird über kurz oder lang in die Bedrängnis kommen, entsprechend gegensteuern zu müssen. Schule und Bildung sollten sich aber nicht zum Spielball einseitiger Interessen machen lassen. Und hinter den Unterrichtsmaterialien, die von den verschiedensten Initiativen in die Schulen geschwemmt werden, steckt sehr oft einerseits Werbung und Lobbyismus, andererseits aber auch schlicht mangelnde Qualität. Überdeckt wird das Ganze dann gerne mit aufwendigem Layout, Wettbewerben und einem finanzkräftigen Aufwand.

NFTE soll nach Wunsch des Vereins „nifty“ ausgesprochen werden. Nifty ist Englisch und bedeutet so viel wie ‚geschickt, elegant, raffiniert‘. Da bleibt eigentlich nur zu wünschen, dass unsere verantwortungsvollen Kollegen an Wiesbadener, hessischen und deutschen Schulen so geschickt und raffiniert sind, den Verlockungen von NFTE Deutschland e.V. und ähnlichen Initiativen elegant zu widerstehen.

GIGANTISCHER SANIERUNGSSTAU VON MEHREREN 100 MILLIONEN EURO. GEW FORDERT TATEN!

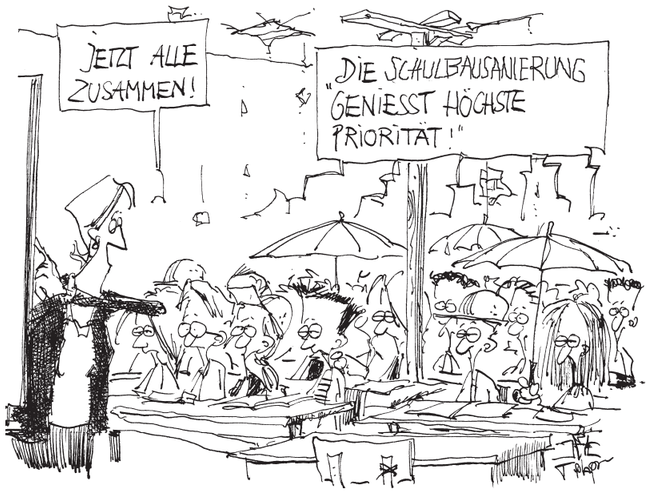

Von Michael Zeitz

Buchstäblich seit Jahrzehnten fordert die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Wiesbaden, dringende Sanierungsarbeiten an Schulen nicht weiter zu verschleppen. Mittlerweile ist ein gigantischer Sanierungsstau von mehreren 100 Millionen Euro entstanden. Mangelhafte sanitäre Einrichtungen, schlechte Isolierung und schadhafte Dächer beeinträchtigen die Arbeits- und Lernbedingungen an unseren Schulen. Dabei ist das Aufschieben notwendiger Sanierungen nicht einmal ökonomisch sinnvoll, wie das jüngst öffentlich bekannt gewordene Beispiel der Wilhelm-Leuschner-Schule zeigt. Das Dach des größten Gebäudes der Schule ist nach seiner Teilsanierungsbedürftigkeit mittlerweile nun irreparabel defekt, was zu erheblichen Folgeschäden führt. Die Kosten für dringende Dachsanierungen werden für alle Wiesbadener Schulen auf rund 9 Millionen Euro geschätzt – für 2015 sind aber keine weiteren Haushaltsmittel für diese notwendigen Maßnahmen vorgesehen.

Wir fordern daher, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden umgehend Sondermittel für die dringlichsten Sanierungsmaßnahmen bereitstellt. Mittelfristig müssen Schul- und Bildungsbelange in den zukünftigen Haushalten eine deutliche Priorität haben. Weiterhin muss die „Schulbauliste“ aktualisiert werden, wobei vorrangige Sanierungsarbeiten mit Kostenschätzung und Zeitvorgaben darzustellen sind.

Auch bei den Verantwortlichen der Stadt sollte – um im Bild des beschädigten Daches zu bleiben - durchgesickert sein, dass Lehrkräfte, Eltern und irgendwann auch Kinder und Jugendliche Wähler sind, die man nicht im Regen stehen lassen darf!

Leserbrief

Leserbrief zu WLZ 2 / 2014,
Seite 11 “Führer...“
Arnold Spellerberg

15.10.2014

Da ist es uns kalt über den Rücken gelaufen, als wir in der neuen WLZ 2/2014 die Seite 11 aufschlugen!

Rot hervorgehoben die uns in schlimmer Erinnerung an das Dritte ~~Reich gebliebene Aufforderung: „Führer befiehl ...“, welche wir~~ hier nicht vollständig zitieren mögen. Das geht gar nicht!
Es werden unerträgliche Parallelen vom Nazi-Führersystem zu der „betriebswirtschaftlich organisierten Schule“, der „AfL-Ordensburg“, gezogen.

Wir sind nicht ausreichend informiert, wie die zukünftigen Führungskräfte am 1.12.2014 in dem angekündigten Seminar tatsächlich unterrichtet werden sollen. Es reicht uns aber grundsätzlich aus, die verbalen Entgleisungen aufs Schärfste zurückzuweisen.

Nazi-Gedankengut und -Parolen auf eine Ebene mit einer wie auch immer neu gestalteten Schulorganisation zu heben, bedeutet nichts Anderes als das Nazi-Regime und seine perfide Ideologie zu verharmlosen.

langjährige GEW-Miglieder

Brigitte Reinbacher-Kaulen
Heinrich Kaulen

Anmerkung der Redaktion: Ich bedauere, dass der Artikel so missverständlich aufgefasst worden ist. Mir ging es darum aufzuzeigen, dass das reflexartige Bemühen von Nazi-Parallelen gerade nicht geeignet ist, um die betriebswirtschaftlich organisierte Schule zu kritisieren. Was deren immer autoritäreres Gebaren angeht, so meine ich, dass die Kritik gar nicht scharf genug sein kann. Wer von Führern und Folgenden redet, muss die Folgen tragen. Den Vorwurf, mich eines Nazi-Vokabulars bedient zu haben, weise ich zurück. - Wie immer freut sich die Redaktion über weitere Leserzuschriften zu einem Artikel in der WLZ. Leserbriefe können an die GEW, Kreisverband Wiesbaden, z. Hd. WLZ-Redaktion, Postfach 2664, 65016 Wiesbaden, oder an den Textredakteur Arnold Spellerberg unter glauxspellerberg@web.de gerichtet werden. (as/Red.)

IN DIE TONNE GEKLOPPT

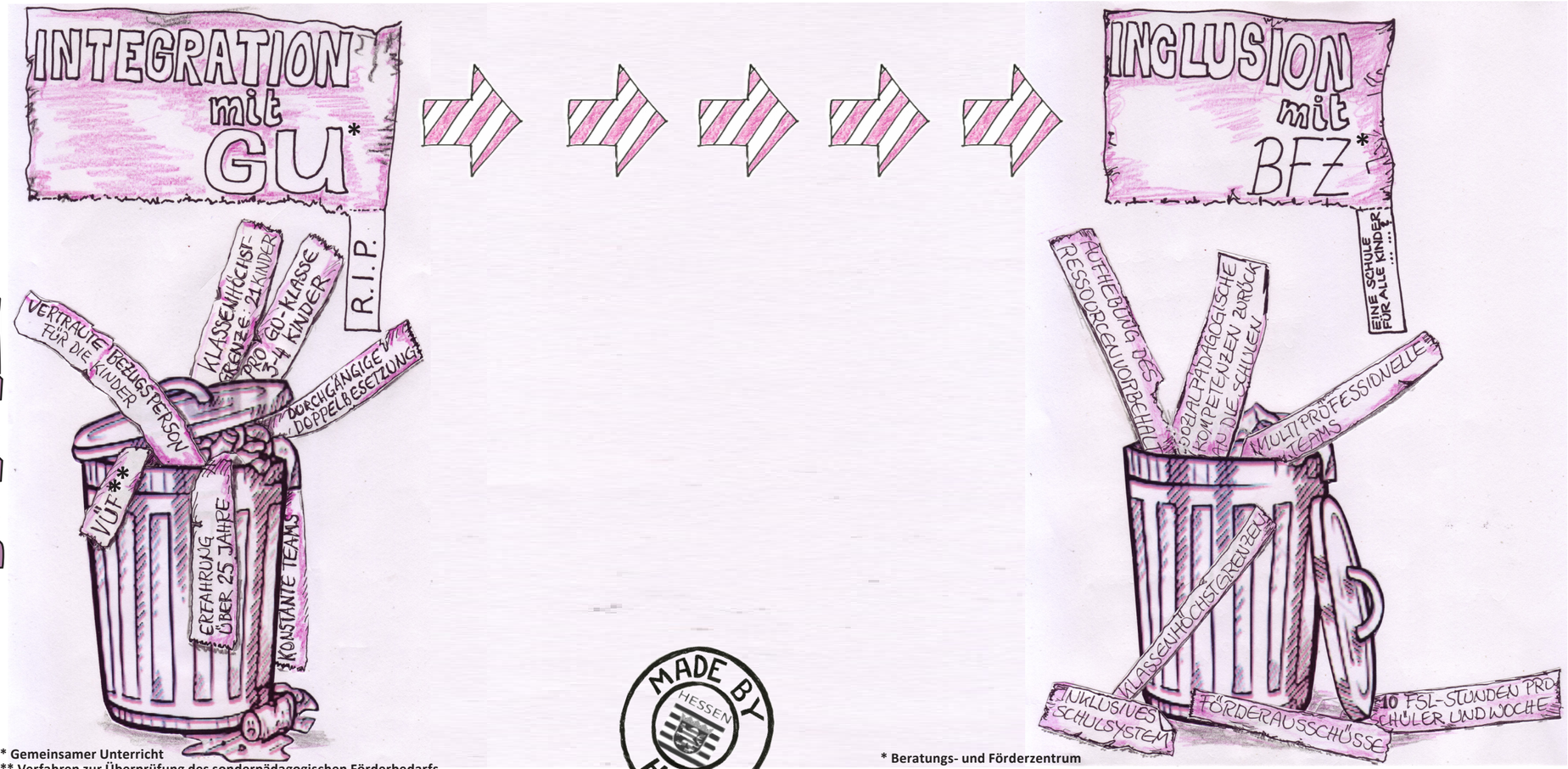

* Gemeinsamer Unterricht
** Verfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

* Beratungs- und Förderzentrum

„EINE SCHULE FÜR ALLE“ DAS FORDERT DIE GEW SEIT JEHER!

Univ.-Prof. Dr. Clemens Knobloch:

Wie man öffentlich über „Inklusion“ spricht (und was man daraus schließen kann)

http://www.nachdenkseiten.de/?p=24597

Von Katja Platzikowsky und Sigrid Rohleder

Betrachtet man die neuesten Verlautbarungen des Kultusministeriums zur inklusiven Beschulung[1], könnte man annehmen, dass sich das Kultusministerium neuerdings ebenfalls in diese Richtung bewegt.

Seit der Umsetzung der neuen Verordnung aus dem Jahre 2012 wurde in einigen Schulamtsbezirken der Förderbedarf für Kinder, die zielgleich unterrichtet werden, nicht mehr festgestellt (beispielsweise der Förderschwerpunkt Sprache oder der Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung). Diese Kinder erhielten - nach dem Gießkannenprinzip - vereinzelt Stunden aus den „Vorbeugenden Maßnahmen“[2] der Beratungs- und Förderzentren (BFZ). Nun soll künftig auch der Förderbedarf „Lernen“ erst für Kinder ab dem dritten Schuljahr festgestellt werden.

1 „Ordnungsfristen zur Umsetzung der VOSB und der §§ 49-54 Hessisches Schulgesetz“
2 VOSB v. 15.05.2012, Erster Teil, §3

Das klingt zunächst einmal fortschrittlich, ist es aber nicht:

Denn mit der Feststellung des Förderbedarfs ist in Hessen nach wie vor das Anrecht auf dauerhafte, regelmäßige und personenbezogene Stunden für die individuelle Förderung verbunden.

Stellt man den Förderbedarf jetzt einfach nicht mehr fest, verweigert man diesen Kindern - die im Übrigen den überwiegenden Teil sonderpädagogisch geförderter Schülergruppen darstellen - die ihnen zustehende Förderung gemäß der Verordnung über Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (VOSB).

Wir stellen fest, dass bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten der VOSB selbst deren Vorgaben massiv unterschritten werden.

Dies gilt gleichermaßen für die Bereitstellung einer Lehrer_innenstelle für jeweils sieben Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für die zusätzliche personelle schülerbezogene Stundenzuweisung von bis zu sieben Wochenstunden für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und für die nur auf dem Papier bestehende Möglichkeit zur Unterschreitung der Klassenobergrenze (§13 VOSB).

Noch bevor der aktuelle „Erlass“ der „Ordnungsfristen...“ überhaupt rechtskräftig ist, wird bereits in vorauseilendem Gehorsam in einigen BFZ danach gehandelt. Kinder mit eindeutigem Förderbedarf „Lernen“ sitzen bereits seit diesem Schuljahr in Grundschulklassen und erhalten hier vereinzelt Stunden aus den „Vorbeugenden Maßnahmen“.

Das Formular zur förderdiagnostischen Stellungnahme enthält in diesem Zuge neuerdings auch keinen Passus mehr über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung. Auch das widerspricht den Vorgaben des Paragraphen 9 der VOSB. Wenn auch weniger als früher, erhielten diese Kinder doch bis zuletzt maximal vier Stunden im Rahmen der Inklusiven Beschulung.

Nun gibt es also diese Stunden offiziell auch nicht mehr.

Woher auch? Es gibt immer weniger ausgebildete Förderschullehrkräfte, was dazu führt, dass in den BFZ, aber auch in Förderschulen immer mehr fachfremd unterrichtende Personen eingesetzt werden. Bezogen auf die BFZ-Tätigkeit bedeutet das, dass hier die notwendigen Kompetenzen fehlen, um eine fachgerechte Beratung und Förderung zu garantieren.

Auch die beabsichtigte „systemische Zuweisung“ muss unter verschieden Aspekten diskutiert werden: Natürlich ist eine feststehende Zuweisung von Fachkräften und sonderpädagogischen Ressourcen an die Regelschule sinnvoll; aber es muss eine auskömmliche, den Bedarf deckende Zuweisung sein. Die Förderschullehrkräfte müssen fest an ihr Regelschul-Kollegium angebunden sein, denn nur so kann gewährleistet werden, dass genug Personen vor Ort und ausreichende fachliche Kompetenz für Diagnostik und Förderung zur Verfügung stehen.

Konkret sieht es aber in den hessischen Schulamtsbezirken so aus: Es ist geplant, die Grundschulen mit einer Grundversorgung von drei Stunden und die Sekundarstufenschulen mit sechs Stunden auszustatten; dazu kommen noch wenige personenbezogene Stunden.

Wenn dann noch erklärt wird, man wolle Kinder durch die Feststellung eines Förderbedarfs nicht stigmatisieren, sollten bei allen Beteiligten die Alarmglocken schrillen – dies ist Sparpolitik par excellence.

Manchmal lohnt es sich, in alten, längst vergilbten Dokumenten zu schmökern. In einer Presseerklärung des Gesamtpersonalrats Wiesbaden zum Thema „Integration von behinderten Kindern in die Regelschule“ aus dem Jahr 1990 (!) lesen wir:

„Der Gesamtpersonalrat der Lehrer beim staatlichen Schulamt der Landeshauptstadt Wiesbaden schaltet sich in die Diskussion um die Integration behinderter Kinder in das Regelschulsystem ein / der Gesamtpersonalrat ist der Meinung, dass die Grundschulen äußerst unzureichend auf die Integrationsproblematik vorbereitet worden seien / weder werde den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern Zeit zur Vorbereitung … in Form von Entlastungsstunden zugestanden noch seien die vorgesehene Lehrerversorgung und die Klassengrößen akzeptabel. Der Sprecher des GPRLL nannte als Grund die Rechtsverordnung des Kultusministers, mit der die konkreten Bedingungen der Integration behinderter Kinder an Regelschulen geregelt werden / Wer nur ein wenig von der Sache versteht, wird erkennen, dass diese Rechtsverordnung die Integration eher behindert denn befördert / die – nach Einschätzung des Personalrats – viel zu niedrig bemessene Zahl der doppelt besetzten Unterrichtsstunden … muss aus dem vorhandenen Personalbestand der staatlichen Schulämter getragen werden / der Personalrat verlangte die Rücknahme der Rechtsverordnung … die Einstellung zusätzlicher Sonderschullehrer/innen … ausreichende Entlastungsstunden für Schulen … konsequente Doppelbesetzung in integrativ arbeitenden Klassen und kleine Gruppengrößen. Die vorgeblich positive Haltung des Kultusministers zur Integration behinderter Menschen in das Regelschulwesen bezeichnete der Gesamtpersonalrat …als reine Augenwischerei.“

25 JAHRE INKLUSION IN HESSEN ODER: WIE INKLUSION IMMER NOCH VERHINDERT WIRD - EINE ZEITREISE

Von Katja Plazikowsky

Man ersetze das Wort „Integration“ durch „Inklusion“ und das Wort „Rechtsverordnung“ durch das Abkürzungsunding „VOSB (Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen)“ und fertig ist die Zeitreise in das Jahr 2015!

Dazwischen lagen allerdings Jahre, in denen sich tatsächlich Fortschritte abzeichneten und tüchtige Schritte hin zu einer besseren Versorgung mit Lehrkräften, Stunden und der Entwicklung von pädagogischen Konzepten gemacht wurden – allerdings auch damals schon unter einem Ressourcenvorbehalt und niemals flächendeckend. Aber immerhin legte die bis vor circa drei Jahren gültige Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung Gruppengrößen von 20 Kindern in der Grundschule, 23 Kindern in der Sekundarstufe und eine Lehrerzuweisung von bis zu 24 Stunden durch eine Förderschullehrkraft pro Klasse fest. Zudem wurden die Förderschullehrkräfte, die in Klassen mit Gemeinsamem Unterricht arbeiteten, an ihre Schulen versetzt und waren selbstverständliche Mitglieder ihres Kollegiums. Es soll noch Kolleginnen und Kollegen - die freilich das Pensionsalter erreicht haben oder demnächst erreichen werden - geben, die zeitweilig sogar in den Genuss von Koordinationsstunden, unentgeltlichen Fortbildungen und Möglichkeiten des regelmäßigen Erfahrungsaustausches kamen! Das waren „Leuchttürme in der Bildungslandschaft“, um den Neusprech des heutigen Ministeriums zu bemühen.

Alle diese Standards wurden durch das neue Schulgesetz und die VOSB rücksichtslos unterschritten, den Ressourcenvorbehalt gibt es dafür immer noch und die Inklusion wurde als Sparmodell entdeckt. Die „Leuchttürme“ stürzten unter dem Diktat der Schuldenbremse zusammen. Auch im Schulamtsbezirk Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis wurden Förderschullehrkräfte von ihren Schulen an die Beratungs- und Förderzentren (BFZ) versetzt, um dann an ihre „Einsatzschulen“ im besten Fall rückabgeordnet zu werden. Als BFZ-Einsatzkräfte freilich müssen sie damit rechnen, auch an anderen Schulen oder in anderen Bereichen „flexibel“ eingesetzt zu werden. Über Jahrzehnte bewährte Fördersysteme wie Kleinklassen für Erziehungshilfe oder ambulante Sprachheilarbeit sowie die Zuständigkeiten der Beratungs- und Förderzentren wurden ohne Beteiligung der Betroffenen rigoros und innerhalb kürzester Zeit aufgelöst bzw. verändert. Die Klassenobergrenzen für inklusive Klassen wurden abgeschafft, einem Kind mit Anspruch auf sonderpädagogischem Förderbedarf stehen maximal 4 Stunden Förderung zu (geistig behinderten Kindern 8,9 Stunden); die Aufnahme in eine Inklusionsklasse gleicht einem Hindernisrennen und ist mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Regelschullehrkräfte, und hier besonders Grundschulkolleginnen, werden wieder zunehmend mit auffälligen Kindern alleine gelassen, die Förderung dieser Kinder wird ihnen ohne Entlastung aufgebürdet, sonderpädagogische Unterstützung wird zur Mangelware.

Die allerneueste Errungenschaft hessischer Bildungspolitik ist es nun, dass es im ersten und zweiten Schuljahr keine Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich „Lernen“ mehr geben wird, frühestens im dritten Schuljahr. Hierzu hörte man schon als Begründung, man wolle niemanden „stigmatisieren“ - aber leider wird dieses Kind dann eben auch nicht gefördert, obwohl dies nötig wäre. (Siehe hierzu den Artikel „Eine Schule für alle“ in dieser Ausgabe.)

CDU und Bündnis 90/Die Grünen vollführen derzeit eine Rolle rückwärts nach der anderen - diese Landesregierung ist weder willens noch in der Lage, Voraussetzungen für eine tatsächliche Inklusion zu schaffen oder sie angemessen umzusetzen. Hier ist Hessen noch längst nicht in die Zielgerade eingebogen, sondern hat sich in einem Dschungel aus Sparvorgaben und ideologischen Scheuklappen gründlich verirrt.

Wie heißt es doch so gut und richtig in § 24 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention?

„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragspartner sicher, dass Menschen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden (… und) gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und an weiterführenden Schulen haben.“

Zu guter Letzt noch eine Frage: Was muss man/frau noch alles tun, um diesem Recht zum Durchbruch zu verhelfen? Oder wäre es nicht besser, das Kultusministerium kehrte ganz zu den Zeiten zurück, als das „drei“-gliedrige Schulsystem noch unangefochten und das vierte Glied dieses Systems, die „Sonderschule“ oder eben die „Hilfsschule“, den meisten Menschen noch nicht mal bekannt war? Erleichtern würde dies die Bildungspolitik der schwarz-grünen Landesregierung allemal. Und auch „Leuchttürme“ zu bauen, wäre vielleicht um einiges einfacher.

Hast du Gurken
auf der Stulle,
Ist die Truppe
gleich bei Nulle.

TERMINE

Mittwoch, 26. Februar 2015 • 17.00 Uhr

Gasthof Alte Schule

Steckelburgstraße 33c

Eingang Saarstraße,
direkt an der Erich-Ollenhauer-Straße

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Am 12.12. 2014 hat sich die Personengruppe PensionärInnen gegründet. Im Gespräch entwickelten sich drei Schwerpunkte, bei denen wir unsere Erfahrung und unser Wissen einbringen, bei denen wir aber auch Lernende sein können:

- Deutschunterricht für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber_innen (aus gewerkschaftlicher Sicht denken wir hier vorrangig an Erwachsene)
- Hilfestellung für junge Kolleginnen und Kollegen(aber nicht nur für solche) im schulischen Alltag, z. B. vor Unterrichtsbesuchen, Jahresgesprächen, Elternabenden, Eltern- und Schülergesprächen,…
- Was wir schon immer mal sehen oder wissen wollten, eine Zukunftswerkstatt

Das sind Ausflüge (bei denen auch Enkelkinder willkommen sind), Besichtigungen, Vorträge …

Weiteres Treffen am

21.5.2015

zur gleichen Zeit am gleichen Ort

Mit freundlichen Grüßen

Marion Beste und Sophie Wegener-Stahlschmidt

marion.beste@t-online.de
sophie@wegener-stahlschmidt.de

„Für Arbeit und Ausbildung – kontra Austerität – Für ein Europa der Menschen – gegen Willkür des Marktes“

Anlässlich der Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank (EZB) ruft der DGB Frankfurt auf, gegen die Austeritätspolitik (Sparpolitik) der Troika zu protestieren.

DGB-Demonstration und Kundgebung am

18. März 2015

Demonstrationsbeginn:

12.00 Uhr

DGB Haus Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 Kundgebung: 13.00 Uhr Ecke Hanauer Ldstr./Grusonstr./ Sonnemannstr.

Was ändert sich?

Transaltlantische Freihandelsabkommen auf dem Prüfstand: TTIP CETA TiSA

Mittwoch, 22. April 2015 19 Uhr

Evangelisches Haus an der Marktkirche, Schlossplatz 4, Wiesbaden

Ev. Dekanat Wiesbaden, Bistum Limburg, attac, Rosa-Luxemburg-Stiftung, GEW, DGB

10

ERZIEHERINNEN VERDIENEN MEHR!

Tarifrunde 2015
zum Sozial- und Erziehungsdienst
Informationen von *Rüdiger Bröhling*
Tarifsekretär der GEW

Neues vom EGO

Eine Erzieher♂Revue

TheaterGrueneSosse, Frankfurt am Main

„Herausforderungen als Chance annehmen, engagiert sein, bei Schwierigkeiten standhalten und Ressourcen fördern. Was brauchen wir Vor- und Nachbereitungszeit, Leitungsfreistellung, Fachkraft-Kind-Relation? Wir haben doch Bildungspläne, Konzepte und Fortbildung.“
Was Erzieherinnen so alles machen. Die GEW und das *TheaterGrueneSosse* bringen es auf die Bühne. Erzieherinnen haben Beifall verdient. Und vor allem: eine bessere Bezahlung.

5. März 2015
18 bis 21 Uhr

Mensa der
Kerschensteinerschule
Welfenstraße 10
65189 Wiesbaden

Wiesbadener Bildungsgespräche

GEW
Initiativ
Kompetent
Streitbar

GEW Wiesbaden Gneisenaustraße 22, 65195 Wiesbaden, v.i.S.d.P.: t.eilers@gew-wiesbaden.de